



# Krakauer Gemeindeinformation

## Heizkostenzuschuss 2021/22

Die Steiermärkische Landesregierung hat für den Winter 2021/22 wieder einen Heizkostenzuschuss beschlossen. Durch diesen Zuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt.

Den Berechtigten wird von der Sozialabteilung des Landes bei Nachweis der Voraussetzungen ein **Betrag von € 120,00** für alle Heizungsanlagen gewährt.

**Die Förderaktion für 2021/22 beginnt am 01.10.2021 und endet mit 04.02.2022.**

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die zumindest seit dem 01.09.2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf eine Wohnunterstützung (Hauptmietvertrag) haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

<b>Alleinstehende Personen:</b>	<b>€ 1.328,00</b>
<b>Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:</b>	<b>€ 1.992,00</b>
<b>Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind:</b>	<b>€ 399,00</b>

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

1. Pflegegeld
2. Erhöhte Familienbeihilfe
3. Ruhegeld für Pflegeeltern
4. Pflegeelterngeld
5. Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinie der 24-Stunden-Betreuung des Bundes in der Wohnung gemeldet sind
6. Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse
7. Heimopferrente

Anträge können am Gemeindeamt gestellt werden.

Der Bürgermeister:

Gerhard Stolz

**Impressum:**